



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 3**
von der B 437 bei Schwei bis zur L 121 östlich der We-
serquerung

Arbeitskreissitzung (AK)
AK-W 001

Thema, Ziel **Vorstellung Vorplanungsergebnisse**
Wasserwirtschaftliche Bestandsanalyse – Ersatzmaßnahmen
Straßenentwässerungskonzept

Aktenkennzeichnung PMS A31542_AK-W001
(Projekt-Management-System)

Abstimmungsgespräch am: 23.04.2012, 10:00 Uhr

Ort: Kreisverband Wesermarsch
der Wasser- und Bodenverbände
Franz-Schubert-Straße 31
26919 Brake

Anlagen: - Teilnehmerliste
- Präsentation im Internet abrufbar unter:
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de> (Projekte/Große Einzelpro-
jekte/A 20/aktueller Planungsstand/Abschnitt 3/Rubrik „Zum Herunter-
laden“)

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

zusätzl. zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:		PMS	E-Mail	Post
Quast, Delfs, Mannl, Dr. Lange, Borchert, Böschen, Dr. Gei- ger, Bley		X		
Landkreis Wesermarsch (Hr. Mühlner), NLWKN (Frau Kriesten)		X	X	

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
001-01	Begrüßung, Einleitung	Kreisverband NLStBV
001-02	Ergebnisse der Vorplanung / geplanter Querschnitt	NLStBV/OPB
001-03	Wasserwirtschaftliches Gesamtsystem - Bestandsanalyse, Ersatzmaßnahmen	NLStBV/Grontmij
001-04	Straßenentwässerung - Grundsätze und Ziele - Bemessungsgrundlagen - Gewähltes Entwässerungskonzept	NLStBV/OPB
001-05	Entwässerungsmaßnahmen während der Bauzeit	NLStBV/OPB

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zur 1. Arbeitskreissitzung „Wasser“ wird im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>, unter „Großprojekte“) eingestellt.

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die Auskünfte der Landesbehörde enthalten. Die Ergebnisniederschrift wurde an die Teilnehmer des 1. Arbeitskreises versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
001-01	<p>Einleitung, Begrüßung</p> <p>Herr Dunkhase begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Gelegenheit, über den aktuellen Planungsstand informiert zu werden.</p> <p>Herr Wittschen begrüßt die Anwesenden im Namen des Vorhabenträgers und gibt einen kurzen Überblick über die Abschnittseinteilung und den anvisierten Terminplan.</p>	
001-02	<p>Ergebnisse der Vorplanung / geplanter Querschnitt</p> <p>Herr Wöhleke vom Ingenieurbüro Obermeyer Planen + Beraten GmbH, stellt die Ergebnisse der Vorplanung vor.</p> <p>Herr Pape, Kreisverband Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände, weist darauf hin, dass bei Gewässern II. Ordnung die Bauwerke nach Möglichkeit so dimensioniert werden sollten, dass Unterhaltungsfahrzeuge passieren können. Dies gilt insbesondere für das Strohauser Sieltief (Unterhaltung mit Langarmbagger).</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Wasser- und Bodenverbände sollten hierzu Vorgaben machen, um die lichten Bauwerkshöhen zu prüfen. Hierzu müsste der Bemessungs-Baggertyp definiert werden. Nach erster Einschätzung ist bei der derzeitigen lichten Höhe zur Unterführung des Strohauser Sieltiefs ein Unterfahren ggf. möglich, gleiches gilt für das Kurzendorfer Tief. Eine Hochlegung der A 20 ausschließlich aus Gründen für die Passierbarkeit mit Unterhaltungsfahrzeugen ist nicht möglich. Entstehende Erschwernisse bei der Unterhaltung sind grundsätzlich abzulösen.</i></p>	
001-03	<p>Wasserwirtschaftliches Gesamtsystem</p> <p>Herr Majehrke vom Ingenieurbüro Grontmij stellt die Ergebnisse der wasserwirtschaftlichen Bestandsanalyse und die bisher entwickelten Ersatzmaßnahmen vor.</p> <p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, weist darauf hin, dass im Verbandsgebiet Unterschöpfwerke vorhanden sind. Die Entwässerung ist daher nicht wie vorgestellt einstufig, sondern zweistufig. Ferner seien das Östliche Quertief und das Strohauser Sieltief in Teilabschnitten bedeiht.</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><i>Antwort Ingenieurbüro Grontmij:</i> Die beschriebenen Unterschöpfwerke sind bekannt, allerdings sind sie nicht relevant für diesen Abschnitt.</p> <p><i>Eindeichungen sind zu überprüfen und entsprechend in der Planung zu berücksichtigen.</i></p>	
	<p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, weist darauf hin, dass das <u>Kleine Strohauser Sieltief</u> ein Verbandsgewässer III. Ordnung ist. Die Sielacht ist darüber hinaus für die Unterhaltung einer Vielzahl von Gewässern III. Ordnung zuständig.</p> <p><i>Antwort Ingenieurbüro Grontmij:</i> <i>Diese Einstufung war bisher nicht bekannt, wird aber in die Planunterlagen eingearbeitet und bei der weiteren Planung berücksichtigt.</i></p>	
	<p>Die geplante Verlegung des <u>Strohauser Sieltiefs</u> wird vom Unterhaltungsverband geprüft. Insbesondere Ablandungen und neue Sandansammlungen in den Innenseiten der Bögen (Gleitufer) könnten ein Problem darstellen. Zur Ausbildung der Verlegung müssen die Untersuchungen noch vertieft werden. Ggf. kann eine Böschungssicherung an den Prallufem erforderlich werden.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Die geplante Ausbildung des Strohauser Sieltiefs wird aus Kosteneinsparungsgründen vorgenommen und entspricht einer finanziellen Einsparung von etwa 1 Mio. € (Reduzierung der Brückenfläche bei rechtwinkliger Kreuzung). Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit, das Bauwerk außerhalb des vorhandenen Gewässerquerschnittes herstellen zu können, so dass es während der Bauzeit zu keinen Beeinträchtigungen kommt. Zur hydraulischen Bewertung zeigen die bisherigen Berechnungen keine ermittelbaren Widerstände aus der neuen Trasse. Zur strömungsmechanischen Bewertung der Verlegung werden jedoch gerne Hinweise der Wasserverbände aufgenommen und geprüft.</i></p>	
	<p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, fragt nach der geplanten Erschließung über mögliche neu angelegte Wirtschaftswege.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Ein erstes Wirtschaftswegekonzept steht, dass Anfang Mai im Rahmen des ersten Arbeitskreises Landwirtschaft mit den ansässigen Landwirten und den zuständigen Kammern und Verbänden abgestimmt werden soll. Ziel des Arbeitskreises ist es, die Belange der Landwirtschaft möglichst gut zu berücksichtigen, indem auf die Ortskenntnisse der ansässigen Landwirte zugegriffen wird. Das Wegekonzept kann ggf. auch zur Gewässerunterhaltung genutzt werden bzw. zur Erreichbarkeit von Gewässern.</i></p>	
	<p>Herr Dunkhase, Entwässerungsverband Butjadingen, fragt nach der geplanten Gründung der Bauwerke.</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> Die Bauwerksgründung richtet sich nach den Empfehlungen des Bau- grundgutachters. Es ist aber davon auszugehen, dass alle Bauwerke tief gegründet werden müssen. Zusätzliche Maßnahmen können im Bereich der Übergänge zwischen dem Straßendamm und den Bauwerken erfor- derlich werden, um Setzungsdifferenzen auszugleichen (z.B. über EPS- Blöcke – Leichtbaustoffe).</p> <p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, weist im Zusammenhang mit dem <u>Östli- chen Quertief</u> auf die vorhandene Kanalbedeichung hin, mit deren Hilfe die Bewässerung realisiert wird. Die Bedeichung hat Einfluss auf die Festlegung der Bermenhöhe.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> Die Auswirkungen der Bedeichung auf die Planung werden geprüft und gehen in die Planung ein.</p> <p>Herr Dunkhase, Entwässerungsverband Butjadingen, weist darauf hin, dass das direkte ungedrosselte Einleiten von Niederschlagswasser aus den Straßenflächen in den Butjadinger Be- und Entwässerungskanal nicht akzeptiert wird. Die Gefahr, dass sich im Havariefall belastetes Wasser sehr schnell im gesamten Verbandsgebiet verteilt ist zu groß. Absperrmöglichkeiten wurden damals beim Bau der OU-Rodenkirchen realisiert.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> Diese Vorgabe wird bei der Planung der Straßenentwässerung geprüft.</p> <p>Die Abflussspende für den Gewässerneubau und die –verlegung wird mit 1,5 l/(s*ha) angenommen. Darin sind hydraulische Sicherheiten enthalten. Um zu zeigen, welche Hochwässer durch die geplanten Querschnitte aufgenommen werden können, wird Grontmij hydraulische Berechnungen durchführen und entsprechend abstimmen.</p> <p>Bei Gewässerkreuzungen ist die Abflussspende auf 2,5 l/(sxha) festgelegt worden, was dem H_{q100} entspricht.</p> <p>Die genannten Ansätze werden auf den ersten Blick durch die Anwesen- den bestätigt, sollen aber gegengeprüft werden, sobald ihnen die Pla- nungsunterlagen vorliegen.</p> <p>Es wird diskutiert, dass es bei einer Überdimensionierung der Gewässer- querschnitte zu einer Reduzierung der Fließgeschwindigkeit kommt und somit die Gefahr von ungewollter Sedimentation besteht.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> Sollten sich weitere Ergänzungen oder Hinweise ergeben, die im Rahmen der Planungen berücksichtigt werden müssen, bittet der Vorhabenträger um kurzfristige Information. Bei den genannten Abflussspenden kann davon ausgegangen werden, dass ausreichende hydraulische Reserven</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><i>vorhanden sind.</i></p> <p>Die anwesenden Wasser- und Bodenverbände weisen darauf hin, dass für geplante straßenparallele Ersatzgräben eine Ablösung erforderlich wird. Ferner wird darauf hingewiesen, dass parallele Gräben für die Ha-variegefahr abgesichert werden müssen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Grundsätzlich werden Mehraufwendungen, die zur Unterhaltung zusätzlicher Gewässertlängen erforderlich sind bzw. sich aus Erschwernissen auf Grund der Autobahnplanung ergeben, abgelöst.</i> <i>Die Straßenentwässerungseinrichtungen werden nach den gängigen Richtlinien geplant und die entsprechenden Reinigungserfordernisse abgeleitet und Maßnahmen vorgesehen. Weitere zusätzliche Maßnahmen werden mit den entsprechenden Stellen abgestimmt und bei Bedarf vorgesehen. Der Einbau einer Absperrvorrichtung vor Einleitung in die Gewässer kann dabei eine Lösung sein.</i></p> <p>Herr Pape, Stadlander Sielacht, weist darauf hin, dass in der Präsentation fälschlicherweise die erforderliche Unterhaltungstreifenbreite gemäß Satzung bei Verbandsgewässern II. Ordnung mit 5 m angegeben ist. Korrekt heißt es hier, dass eine Mindestbreite von 10 m vorgesehen werden muss. Bei Gewässern III. Ordnung kann die Mindestbreite im Einzelfall bis zu 5 m unterschritten werden. Generell dürfen dann keine Bäume, keine Gebäude und sonstige Hindernisse im Unterhaltungstreifen vorhanden sein.</p> <p>Herr Dunkhase, Entwässerungsverband Butjadingen, weist darauf hin, dass für einen möglichst geringen Flächenverbrauch die Gewässer von der Landseite her gewartet werden sollten.</p> <p><i>Seitens der NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg wird darauf verwiesen, dass sich unter Berücksichtigung des Vorbelastungsdammes sowie den erforderlichen erdstatischen Mindestabständen zu Gewässern ein späteren Trennstreifen zwischen Autobahnmulde und Ersatzgewässer ergibt, der sowohl zur Unterhaltung der Straßenentwässerung sowie ggf. zur Gewässerunterhaltung genutzt werden kann.</i></p> <p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, weist darauf hin, dass ein Austausch von Unterlagen mit den Wasserverbänden erforderlich ist, damit die Planung gegengeprüft und ggf. ergänzt werden kann.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Sobald die Planung ausreichend weit fortgeschritten ist, werden die Unterlagen übergeben werden. Die im Rahmen dieses Arbeitskreises vorgestellten Informationen können kurzfristig aus der Homepage der NLStBV heruntergeladen werden.</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
001-04	<p>Straßenentwässerung</p> <p>Herr Krueger vom Ingenieurbüro Obermeyer Planen + Beraten stellt den Stand der Planungen zur Straßenentwässerung vor.</p> <p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, weist auf die gespannten Grundwasser-Verhältnisse hin und bezweifelt, dass die vorgestellte geplante Infiltration der Straßenabflüsse in den Banketten, Böschungen und Mulden auch bei Starkregenereignissen keinen Einfluss auf das vorhandene Entwässerungssystem haben wird.</p> <p><i>Antwort Ingenieurbüro Obermeyer:</i> <i>Es ist zu erwarten, dass am Dammfuß Wasser austreten wird. Bisherige Berechnungsergebnisse bestätigen, dass die getroffenen Annahmen zum Entwässerungssystem und die Dammstatik korrekt sind. Durch die zeitliche Verzögerung während der Sickerpassage kann eine rechnerische Abflussspende mit 1,0 l/(s*ha) erzielt werden.</i></p> <p><i>Die NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg weist darauf hin, dass die Sande unter den wasserundurchlässigen Kleinschichten den Grundwasserleiter bilden, wobei aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit der Weichschichten das Grundwasser gespannt ansteht. Durch den Bau der A 20 bleiben diese Verhältnisse unverändert. Oberflächennah stehen Stau- und Schichtenwasserstände an, deren Höhe sich durch die Witterungsverhältnisse und Wasserstandsregelungen im Gewässersystem ergibt. Das Niederschlagswasser von den geplanten Verkehrsflächen tritt nach Sickerpassage durch den Sandkörper verzögert in die Autobahnmulde aus. Vor Einleitung in die Vorfluter wird über den Fließweg eine weitere Verzögerung erzielt.</i></p> <p>Von den anwesenden Wasser- und Bodenverbänden wird darauf hingewiesen, dass Mulden so geplant werden müssen, dass ein Anschluss unter Berücksichtigung einer ggf. erforderlichen Reinigung bis zur Einleitung in vorhandene Vorfluter auch realisiert werden kann.</p>	
001-05	<p>Entwässerungsmaßnahmen während der Bauzeit</p> <p>Herr Krueger vom Ingenieurbüro Obermeyer Planen + Beraten stellt die bisherigen Ergebnisse zur Planung der Entwässerungsmaßnahmen während der Bauzeit vor.</p> <p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, fragt nach den Quellen für die umfangreichen Sandmengen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Das genaue Bodenmanagement muss noch geplant werden.</i></p> <p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, fragt nach der Liegezeit der Vorbelastung.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Das bisher in der Vorabfassung vorliegende Baugrundgutachten spricht</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><i>von Setzungszeiten von 12 - 16 Monaten. Dies ist jedoch ein rein abgeschätzter Zeitanatz, der bedingt durch den Bauablauf (insbesondere zum Bauwerksbau und Sandtransport) verlängert werden muss.</i></p> <p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, fragt nach der Breite der geplanten Autobahntrasse.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Inklusive geplanter paralleler Wirtschaftswege, Entwässerungseinrichtungen, Gräben und Unterhaltungstreifen beläuft sich die Breite der Trasse auf insgesamt 70-80 m.</i></p> <p>Herr Wulff, Stadlander Sielacht, fragt nach geplanten Kompensationsmaßnahmen der Umweltplanung.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Bisher gibt es aufgrund des frühen Planungsstadiums keine Festlegungen.</i></p>	

Aufgestellt am 24.04.2012

Gesehen, freigegeben am 26.04.2012

O B E R M E Y E R
Planen + Beraten GmbH

NLStBV GB Oldenburg

gez. i. A. Wöhleke.....

gez. i. A. Wittschen.....